

Anmeldung zur Ballschule



Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn

Name: _____

geb. am: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Erziehungsberechtigter: _____

für folgenden Kurs der Hamburger Ballschule für Kinder von 3 – 4 Jahren an

- Herbstkurs (ab 11.09. bis zu den Herbstferien = 4 Mal)**

Der Kurs findet freitags von 15:00 – 16:00 Uhr statt.

Wegen Corona wird die Ballschule auf dem oberen Kunstrasenplatz stattfinden. Eltern dürfen außerhalb des Platzes, mit 1,5m Abstand zueinander, zugucken. Die Ballschule findet auch bei normalem Regen statt, nur bei Gewitter fällt sie aus.

1. Mitgliedsbeitrag und Umlage werden nicht erhoben.
2. Der Beitrag für den Herbstkurs beträgt: **€ 25,00**
inklusive Versicherungsbeitrag beim Landessportbund.

Der Betrag wird bitte vor der ersten Einheit vor Ort in bar bezahlt.

3. Ein Anspruch auf spätere Aufnahme besteht nicht.
4. Die Klubordnung ist unbedingt einzuhalten, wir bitten um Kenntnisnahme, sie wird hiermit übergeben.

Anmeldefrist bis zum 09.09.2020. Achtung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wohltorf, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Klubordnung siehe Rückseite!

07.09.2020

TTK-Klubordnung für Schnupperkinder und Ballschulkinder

Klubanlage

Die Klubanlage dient der sportlichen Betätigung und der Erholung. Sie steht ausschließlich Klubmitgliedern, deren Gästen und den Schnupperkindern sowie Ballschulkindern zur Verfügung.

Wie die Mitglieder sollten sich auch die Schnupperkinder bzw. Ballschulkinder für Ordnung und Sauberkeit der Anlage mit verantwortlich fühlen und darauf achten, dass

- die Rasenanlagen nicht betreten,
- Gläser und Flaschen in das Klubhaus zurückgebracht,
- Abfälle in die Papierkörbe geworfen,
- Fundsachen im Sekretariat, beim Platzmeister oder in der Ökonomie abgegeben,
- Beschädigungen oder Missstände sofort mündlich oder schriftlich dem Sekretariat gemeldet werden.

Innerhalb der Anlage darf niemand mit dem Fahrrad, Moped, Mofa etc. herumfahren. Diese Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Platz zu parken.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen weder ins Klubhaus noch auf den Tennisplatz und an den Badestrand mitgenommen werden.

Die Nutzung der Sportanlagen und des Badesees ist den Mitgliedern und Schnupper- sowie Ballschulkindern vorbehalten; Eltern und Geschwister der Schnupper- bzw. Ballschulkinder dürfen weder Tennis- noch Hockey spielen oder schwimmen; auch nicht gegen eine Gastgebühr.

Klubhaus

Das Klubhaus darf nicht mit Hockeyschuhen oder Badebekleidung betreten werden. Tennisschuhe bitte vor dem Betreten gut säubern.

Die Eltern der Schnupperkinder bzw. Ballschulkinder können die Ökonomie während des Schnupperjahres selbstverständlich nutzen.

Der Klub übernimmt für die Garderobe keine Haftung.

Badeanlage

Der Klub übernimmt für Badeunfälle keine Haftung.

Während des Schnupperjahres bzw. des Ballschuljahres darf die Badeanlage mit genutzt werden. Den Eltern der Schnupperkinder kann ihre Aufsichtspflicht nicht abgenommen werden, **jedoch sind sie vom Badebetrieb ausgeschlossen!**

Im allgemeinen Interesse ist folgendes zu beachten:

- Rettungsgeräte auf keinen Fall zum Spielen benutzen
- Vorsicht beim Springen
- die Trennungslinie zum Sachsenwaldbad einhalten
- keine Musikgeräte am Badestrand einschalten
- die von der DLRG herausgegebenen – am Strand aushängenden – Baderegeln befolgen.

Das Mitbringen von Gästen/Freunden während des Schnupperjahres ist nicht erlaubt.

Spielkleidung

Jedes Freundschafts- und Punktspiel ist in vorgeschriebener, einheitlicher Hockey- bzw. Tennisspielkleidung zu bestreiten:

Hockey

- kornblumenblaues Hemd (möglichst mit Klubzeichen)
- mittelgraue Hose mit Seitenstreifen resp. Rock
- kornblumenblaue Stutzen und weiße Socken.

Tennis

- einheitlich weiße Spielkleidung

Haftung

Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Eine über die vom Klub durch den Kreissportverband abgeschlossene Versicherung der Mitglieder u. Schnupperkinder hinaus gehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Eltern und Betreuer, die Spieler/Mannschaften zu auswärtigen Spielen in Privatwagen fahren, haben ebenfalls Versicherungsschutz.